

Correspondent

Erscheint

Dienstag, Donnerstag,
Sonntags.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

42. Jahrg.

Leipzig, Donnerstag den 5. Mai 1904.

№ 52.

Auszug aus dem Protokolle der Verhandlungen des Tarif-Ausschusses der Deutschen Buchdrucker

in den Tagen vom 26. und 27. April 1904 im Buchgewerksaal
zu Berlin.

Als Mitglieder des Tarif-Ausschusses sind anwesend:
Für den I. Kreis: die Herren Arnold Weichelt- und
Georg Klapproth-Hannover,
für den II. Kreis: die Herren Heinrich Otto- und
Wilhelm Hobe-Krefeld,
für den III. Kreis: die Herren Eugen Mahlau- und
Karl Dominé-Frankfurt a. M.,
für den IV. Kreis: die Herren Eugen Rieger- und
Karl Rnie-Stuttgart,
für den V. Kreis: die Herren Kommerzienrat Ludwig
Wolf und Julius Hanke-München,
für den VI. Kreis: die Herren Paul Matthaei-Gotha
i. B. des Herrn Karras-Halle a. S. und Joh.
Böschke-Halle a. S.,
für den VII. Kreis: die Herren Max Richter- und Max
Günther-Leipzig,
für den VIII. Kreis: die Herren Kommerzienrat Georg
W. Bürgstein- und L. H. Giesecke-Berlin,
für den IX. Kreis: die Herren Max Neusch- und Her-
mann Schlag-Breslau.

Das Tarif-Amt ist vertreten durch die Herren
Direktor Baly, Brunert, Röwer, Faber und Stern;
Herr Werra ist am ersten Verhandlungstage verhindert,
an der Beratung teilzunehmen, wird aber am zweiten
Tage derselben beiwohnen.

Der Vorsitzende des „Deutschen Buchdrucker-
Vereins“, Herr Dr. Baensch, hat seine Abwesenheit
schriftlich angezeigt mit der Begründung, daß er eine Ver-
tretung des Deutschen Buchdrucker-Vereins bei der dies-
jährigen Beratung des Tarif-Ausschusses nicht für an-
gebracht halte, da es sich ja nicht um Verhandlungsgegen-
stände und Beschlüsse materieller Natur handeln könne,
sondern lediglich um eine Geschäftsitzung des Ausschusses,
die eine Vertretung des Vereins nicht als notwendig er-
scheinen lassen.

Für den „Verband der Deutschen Buchdrucker“
ist dessen Vorsitzender, Herr Böblin-Berlin, anwesend.
Der Redakteur der „Zeitschrift“, Herr Wiener,
hat seine Befinderung schriftlich angezeigt, während die
Redaktion des „Correspondent“ durch Herrn Rex-
häuser-Leipzig vertreten ist.

Den Vorsitz führen die Herren Kommerzienrat Georg
W. Bürgstein und L. H. Giesecke, das Protokoll
führt der Geschäftsführer des Tarif-Amtes Herr Paul
Schliebs.

Die Tagesordnung enthält die folgenden Beratungs-
gegenstände:

Anträge der Gehilfen-Kreisvertreter:

- Zu § 6. Kommentierung des Absatz 5, dahingehend,
ob die dort aufgeführten Unterbrechungen nur für
Werke und nicht für Zeitschriften in Betracht kommen.
- Zu § 28. Erweiterte Kommentierung des Begriffes
„Ständige Kästen“.
- Zu § 35. Zur Leistung von Ueberarbeit ist der
Gehilfe nur dann verpflichtet, wenn eine tarifmäßige
Befehlung aller Arbeitsplätze vorhanden ist. Lehrlinge
sind zum Segen oder Ablegen, Drucken oder Zurücksetzen
zur Ueberarbeit nicht heranzuziehen.

Kommentierung des Absatz 2:

Die Lohnschädigung für Extrastunden unter
einer halben Stunde ist als halbe Stunde, für
eine halbe Stunde und darüber als eine ganze
Stunde zu bezählen.

Kommentierung des Absatz 5:

Eine Umgehung der Gewährung der viertel-
stündigen Pause dadurch, daß die zwei-
stündige Ueberarbeit geteilt und zu Beginn und Ende der
Arbeitszeit gelegt wird, ist unzulässig.

Als eine Umgehung der Gewährung der Pausen
ist auch die Anordnung 1 1/2 stündiger Ueberarbeit
anzusehen.

Hierzu:

Besprechung der Notizen 141 bis 143 des Kom-
mentars (Seite 93/94).

- Zu § 36. Unter staatlichen und kommunalen Pflichten
sind zu verstehen: Teilnahme an Kontrollversammlun-
gen, Aushebungen und Musterungen; Anzeigen
beim Standesamte: Geburten, Todesfälle und Ver-
erbigungen in der eignen Familie; Vormundschafts-
sachen; Feuerlöschdienst auf Grund öffentlicher Ver-
pflichtung; Teilnahme an öffentlichen Wahlen; nicht
verschuldete polizeiliche Vorladungen und Vernehm-
nungen.
- Zu § 40. In Anbetracht der fortgesetzt großen Ar-
beitslosigkeit unter den Sehern und Druckern, hervor-
gerufen bei den Sehern im besondern durch die
immer mehr zur Einführung kommende Segmaschine,
bei den Druckern im wesentlichen durch eine den
heutigen Verhältnissen in unserm Gewerbe nicht mehr
angepaßte Lehrlingskala, wird an den Tarif-Ausschuß
das bringende Ersuchen gerichtet, einen Beschluß herbei-
zuführen, der ohne Abänderung des Tarifes eine
nachhaltige Verringerung der bestehenden großen Arbeits-
losigkeit innerhalb der Vertragsdauer des Tarifes zur
Folge hat.
- Ferner: Beschlußfassung darüber, inwieweit eine Ab-
änderung der Lehrlingskala innerhalb der Gültig-
keitsdauer des Tarifes einzutreten hätte, falls der
Bundesrat die Eingabe des Tarif-Amtes auf gefes-
mäßige Einführung der tariflichen Lehrlingskala ab-
lehnen sollte.
- Die Lehrlingskala bitten wir dahin zu kommentieren,
daß die Maschinenfeger und Rotationsmaschinenmeister
bei Bemessung der Lehrlingszahl nicht in Berechnung
kommen sollen.
- Der Tarif-Ausschuß wolle beschließen: Die Lehrzeit ist
eine vierjährige.
- Zu § 52. Die tariftreuen Prinzipale sind verpflichtet,
ihren Bedarf an Arbeitskräften nur durch die Tarif-
arbeitsnachweise zu decken, wie denn auch die Gehilfen
nur diese Stelle als Arbeitsvermittlung zu benutzen
haben.

Als Eventualantrag:

Betreffs der Arbeitsnachweise wird eine Abände-
rung der Geschäftsordnung gewünscht, die eine
größere Verpflichtung auf die Benutzung der Ar-
beitsnachweise sowohl den tariftreuen Prinzipalen
als den tariftreuen Gehilfen auferlegt, also eine
möglichst ausschließliche Vermittlung durch die
Nachweise zur Folge hat.

- Besprechung der Arbeitsverhältnisse der Drucker, unter
Berücksichtigung folgender Wünsche derselben:

In Druckereien mit mehr als zwei in Betrieb
befindlichen Buchdruckmaschinen (einschließlich der
Ziegeldruckpressen) ist an jeder Maschine ein Ma-
schinenmeister zu beschäftigen.

Zwei Maschinen kleineren Formates bis zu einer
Druckfläche von 64x96 cm gelten als eine Maschine.
Die ausschließliche Bedienung einer Maschine durch
Lehrlinge ist erst vom dritten Lehrjahre ab zulässig.
Abs. 3: An Schnellpressen (als solche gelten alle
Buchdruckmaschinen, bei denen Einföhrung und
Druckausführung mechanisch bewirkt werden, mit
Ausnahme der Posten- und Kopfdruckpressen) sind
als Maschinenmeister oder Drucker nur gelernte
Buchdrucker zu beschäftigen.

- Besprechung der Arbeitsverhältnisse der Maschinenfeger
bzw. Beschlußfassung darüber, nach welcher tariflichen
Grundlage die Leistungen der Maschinenfeger zu be-
werten sind.

Hierzu eine Anfrage: Ist der Stundenlohn für
Maschinenfeger im Werkhause der neunten oder achten
Teil des Tagesverdienstes?

- Endgültige Regelung der Kompensierung der nicht-
gesetzlichen Feiertage im zweiten Kreise.

- Wie stellt sich der Tarif-Ausschuß zum Matrizen-
austausch im Zeitungsweesen?

- Anfrage der Vertreter des fünften Kreises:
Ist während der Dauer des jetzt gültigen Tarifes
eine Bestimmung darüber zu treffen, wie die An-
wendung von Logotypen bei Berechnung des Satzes
einzuführen ist?

- Anfrage des Prinzipalsvertreters des sechsten
Kreises, betr. Auslegung des § 8, Absatz 4.

- Anfrage des Gehilfenvertreters des achten
Kreises, betr. Auslegung des § 8, Absatz 4.

- Festsetzung der Begrenzung des Oktavformates in
seiner Anwendung im § 19.

- Besprechung über die Vorschriften für Vollzug einer
Tarifanerkennung.

- Protest des Gehilfenvertreters des ersten Kreises gegen
einen Beschlusseinständ des Tarif-Amtes, betr. einen
nichtgesetzlichen Feiertag in Oldenburg.

In der Vormittagsitzung übernimmt Herr Kommerzien-
rat Bürgstein die Leitung der Verhandlungen.

Nach Begrüßung der Teilnehmer der Versammlung
gedenkt derselbe der seit der letzten Tagung des Tarif-
Ausschusses verstorbenen Prinzipalsmitglieder Herren
Wilhelm Friedrich-Breslau und Hugo Bernstein-
Berlin und widmet denselben ehrende Worte, denen die
Versammelten durch Erheben von den Plätzen ihre Zu-
stimmung bekunden.

Hierauf wird in die Verhandlungen eingetreten und
eine Besprechung der seit der letzten Sitzung auf dem
Tarifgebiete sich abgepielten wichtigeren Vorgänge herbei-
geführt. Es kommt dabei auch zur Sprache, daß vereinzelt
Arbeitsüberlegungen erfolgt seien, die den Bestimmungen
des Tarifes direkt zuwiderläufen. Unter Vorführung der
einzelnen Fälle entpinnst sich nun eine sehr eingehende
Debatte, nach welcher die Mitglieder des Tarif-Ausschusses
einstimmig anerkennen, daß Vorkommnisse der erwähnten
Art unbedingt unterbleiben müßten und daß die statt-
gehabten Abweichungen vom tariflichen Boden in Rück-
sicht auf die gewerbetreibliche Wirksamkeit der Tarifgemein-
schaft zu bedauern sind. Da die Gehilfenvertreter aber
zur Entschuldigend geltend machten, daß solche Konflikte
mehrfach entstanden sind aus nichttariflichen Ursachen, zu
deren Schlichtung die tariflichen Instanzen nicht berufen
waren, so wird über die Ausdehnung der Rechtsprechung
der tariflichen Instanzen beraten und nach Befriedigung
der von Prinzipalsseite geübten Bedenken hierüber folgende
Resolution durch einstimmigen Beschluß angenommen:

Nach dem Tarife sind die tariflichen Organe ver-
pflichtet, in allen Tarifangelegenheiten die Vermittlung
zwischen Prinzipalen und Gehilfen zu übernehmen. Die
verschiedenartigen beiderseitigen Beziehungen aus dem
Arbeitsverhältnis geben aber vereinzelt auch zu außer-
tariflichen Differenzen Anlaß, deren Ausgang bei unter-
bliebener Verständigung zu den schwersten Konflikten
mit den Tariforganen und deren Pflichten führen kann,
so daß schließlich solche Streitigkeiten eine Erschütterung
des Prinzips der Tarifgemeinschaft: den Frieden im
Gewerbe zu erhalten, zur Folge haben können.

Derartige Differenzpunkte haben in jüngster Zeit
gehilfenseitig wiederholt Anlaß zur sofortigen Lösung
des Arbeitsverhältnisses gegeben, letzteres im besondern
daraus, weil es an einer beruflichen Instanz fehlte, die
sich der Schlichtung der verschiedensten Streitigkeiten
angenommen hätte. Der Gehilfenschaft liegt daran,
den Beweis zu liefern, daß sie sich zur Innehaltung
der tariflichen Ordnung nach jeder Richtung hin ver-
pflichtet fühlt und deshalb richten die Vertreter der-
selben an den Tarif-Ausschuß das Ersuchen, die tarif-
lichen Instanzen für alle Streitfälle, die sich aus
der beruflichen Zusammenarbeit zwischen Prinzipal und
Gehilfe der einzelnen Druckerei ergeben können, als
vermittelnde und rechtsprechende Behörden wirken zu
lassen.

Die angerufene Instanz ist behufs schnellster Bei-
legung jeder Differenz verpflichtet, nach Anruf der einen
Partei innerhalb 48 Stunden zu einer Sitzung zu-
sammen zu treten, sofern sich die Parteien am Orte
befinden; bei Anruf von außerhalb innerhalb drei Tagen
nach Eintreffen der schriftlichen Klage.

Bis zum Entschiede gelten für beide Parteien alle
Differenzen als aufgeschoben und es ist an den Rechten
und Pflichten aus dem tariflichen Arbeitsvertrage in
keiner Weise zu rütteln.

Festgestellt wird auf Wunsch der Gehilfenvertretung,
daß es — wie bisher schon — denjenigen Parteien, die
nicht am Orte einer vorbezeichneten tariflichen Behörde
wohnen, gestattet ist, einen beliebigen Vertreter mit Wahr-
nehmung ihres Rechtes zu betrauen, für welchen Fall die
Ausstellung einer schriftlichen Vollmacht Bedingung ist.

Hierauf wird zur Beratung der eigentlichen Tagesordnungsgegenstände übergegangen und beschloffen, von den zur Besprechung stehenden Gegenständen diejenigen zuerst zu erledigen, die anscheinend nur kurze Auseinandersetzungen im Gefolge haben werden.

Es kommt hierauf zunächst zur Beratung die Ziffer 1 der Tagesordnung:

Zu § 6: Kommentierung des Absatz 5 dahingehend, ob die dort aufgeführten Unterbrechungen nur für Werke und nicht für Zeitschriften in Betracht kommen.

Diesem Antrage wird gegenseitig folgende Begründung gegeben: In dem einen Falle handelt es sich darum, daß ein Seher, der ausnahmsweise einen Artikel für eine Zeitschrift setzen mußte, für die in dem Satze vorkommende Bezeichnung „Dr.“ die berechnete Entschädigung für Unterbrechungen nicht bezahlt erhielt, weil die betreffenden Antiquarbuchstaben in Frakturkassen eingelegt waren, wie dies bei sämtlichen Kisten der Fall war, die in dieser Zeitschrift Verwendung fanden. Der Seher vertrat den Standpunkt, daß bei Zeitschriften das Einlegen solcher Buchstaben nicht gestattet sei, denn im Kommentar sei nur von Werken die Rede. Im zweiten Falle ist durch Anwendung des Prozentausschlages für Mischung beim Patetsatz insofern ein unbilliges Verhältnis entstanden, als drei Zeilen einfache Mischung mit neun Zeilen Entschädigung fanden. In beiden Fällen handelt es sich um Streitfragen, über die vom Schiedsgericht nicht entschieden worden war, weil es sich um prinzipielle Auslegung des Tarifes handelte.

Im ersten Falle erklärt der Tarif-Ausschuß den von dem Seher eingenommenen Standpunkt: daß das Einlegen von Mischbuchstaben nur bei Werken und nicht bei Zeitschriften zulässig sei, als nicht richtig und im zweiten Falle wird beschloffen, das Tarif-Umt mit einer entsprechenden Kommentierung zu betrauen.

Ziffer 2 der Tagesordnung:

Zu § 28.

Erweiterte Kommentierung des Begriffes „Ständige Kästen“.

Der Antrag geht dahin, festzustellen, ob noch von „ständigen“ Kästen die Rede sein könne, wenn einem Seher ein Kasten überwiesen werde, den er mit Papier von Wochen oder Monaten zu einer bestimmten Arbeit, in diesem Falle bei Herstellung der Landtagsberichte, in Gebrauch nehme; der Beweis, ob in der Zwischenzeit die Kästen von andern Sehern benutzt worden sind, ist nicht erbracht. Beschloffen wird, daß unter dem Begriffe „ständige Kästen“ solche Schriftkästen zu verstehen seien, die dem Seher ständig zur Verfügung stehen, also während der Zeit der Ueberweisung nicht von andern Sehern in Gebrauch genommen sind.

Zu § 34

wird neu beantragt: Für die an der Sehmachine auszubildenden Handseher gilt die für Maschinenseher übliche Arbeitszeit.

Der Antrag wird als nicht zulässig bezeichnet, da er eine Abänderung des Tarifes bezwecke, es wird aber auf Wunsch des Antragstellers festgestellt, daß der Lernende die für Maschinenseher festgesetzten tariflichen Bestimmungen zu beanspruchen nicht das Recht hat.

Die Ziffer 13: Wie stellt sich der Tarif-Ausschuß zum Matrizenaustausch im Zeitungswesen? wird von dem Antragsteller vor der Beratung zurückgezogen.

Ziffer 14. Anfrage der Vertreter des V. Kreises: Ist während der Dauer des jetzt gültigen Tarifes eine Bestimmung darüber zu treffen, wie die Anwendung von Logotypen bei Berechnung des Satzes einzuschätzen ist?

Der Tarif-Ausschuß vertritt die Ansicht, daß es sich bei Bejahung dieser Frage um eine Abänderung des § 2 des Tarifes handeln würde, zu welcher der Tarif-Ausschuß nicht berechtigt ist. Es wird auch festgestellt, daß ein Prinzipal nicht berechtigt ist, bei Anwendung von Logotypen den Aufendpreis niedriger zu bemessen, es sei denn, daß hierüber eine Vereinbarung mit den betreffenden Sehern stattgefunden hat; einer Vereinbarung hierüber stände tariflich jedoch nichts im Wege. Im übrigen wird angenommen, daß bis zur nächsten Tarifrevision über den Wert der Logotypen eine für deren tarifliche Beurteilung ausreichende Erfahrung vorliegen wird, so daß die heute gestellte Frage also in zwei Jahren eine tarifliche Regelung finden kann.

Ziffer 15. Anfrage des Prinzipalsvertreters des IV. Kreises, betr. Auslegung des § 8, Absatz 1. In einer Klagesache ist von den tariflichen Instanzen darüber nicht entschieden worden, ob nach § 8, Absatz 1 des Tarifes Tabellen auch unter 100 Proz. berechnet werden dürfen. Es wird festgestellt, daß allerdings Fälle eintreten können, die eine Berechnung von Tabellen auch unter 100 Proz. rechtfertigen.

Ziffer 16. Anfrage des Gehilfenvertreters des VIII. Kreises, betreffend Auslegung des § 8, Absatz 4.

Hier handelt es sich darum, zu entscheiden, ob reiner Ziffersatz in Tabellen sowie solcher, in dem die Ziffern den Text überwiegen, auch dann nach dem Fraktur-Alphabet berechnet werden muß, wenn die Grundchrift des Textes Antiqua ist und diese Schrift schmaler läuft als die für Berechnung der Tabellen zur Anwendung kommende Frakturchrift.

Der Ausschluß stellt sich auf den Standpunkt, daß der Tarif diese Frage so klar beantwortete, daß eine Kommentierung der begünstigten Stelle vollständig überflüssig

sei und daß der nach dem Wortlaute des Tarifes lautende Spruch des Schiedsgerichtes als zutreffend anerkannt werden müsse. Der Antrag wird hierauf zurückgezogen.

Ziffer 17. Festlegung der Begrenzung des Oktavformates in seiner Anwendung in § 19.

Der Tarif-Ausschuß erachtet es für notwendig, nicht nur die Grenze für das Oktavformat festzusetzen, sondern es wird als empfehlenswert bezeichnet, eine solche Grenze für alle im § 19 angegebenen Formate zu finden. Das Tarif-Umt wird deshalb beauftragt, die verschiedenen Formate unter Angabe von Maßen zu kommentieren.

Ziffer 18. Besprechung über die Vorschriften für Vollzug einer Tarifanerkennung.

Der Antrag bezweckt, zu erwirken, daß die Kreisvertreter vor Aufnahme von Firmen ins Verzeichnis über die Aufnahmefähigkeit derselben zu befragen seien. Die Antragsteller ziehen ihren Antrag aber zurück, nachdem in einer Vorberatung eine befriedigende Besprechung der Angelegenheit erfolgt ist.

Zu Ziffer 12. Endgültige Regelung der Kompensierung der nichtgesetzlichen Feiertage im II. Kreise.

Für Einreichung dieses Antrages macht der Gehilfenvertreter des II. Kreises geltend, daß das Kreis-Umt II in sechs Sitzungen sich über die Kompensierungsfrage nicht habe verständigen können, bis schließlich in der sechsten Sitzung die Prinzipalsmitglieder des Kreis-Amtes erklärt hätten, daß das Kreis-Umt überhaupt nicht kompetent sei, hierüber zu entscheiden, sondern dies wäre Sache des Tarif-Ausschlusses.

Der Prinzipalsvertreter weist im Gegenfah hierzu aus dem Protokoll der letzten Sitzung des Kreis-Amtes nach, daß die Prinzipalsmitglieder desselben nicht erklärt haben, daß sie die Kompetenz des Kreis-Amtes in der Kompensierungsfrage nicht anerkennen, sondern sie haben nur erklärt, daß sie einem dem Kreis-Umt vorgelegenen Gehilfenantrag: die Kompensierung gänzlich aufzuheben, nicht stattgeben könnten und hierzu auch das Kreis-Umt nicht für kompetent ansehen, weil es sich dabei um Aufhebung eines tariflichen Rechtes handeln würde, das dem II. Kreise durch Beschluß des Tarif-Ausschlusses im Jahre 1901 eingeräumt worden sei. Da dieser Antrag der Gehilfen von den Prinzipalsmitgliedern des Kreis-Amtes für unannehmbar bezeichnet wurde, zogen die Antragsteller denselben zurück und reichten weitere sechs Euentualanträge in derselben Sache ein. Neben fünf derselben fand insofern eine Verständigung im Kreis-Umt statt, als dieselben zurückgezogen oder durch andre Anträge ersetzt wurden. Nur der sechste Antrag fand noch keine Erledigung und wurde einmüthig für eine neue Sitzung des Kreis-Amtes zurückgestellt. Es hätte also gar keine Veranlassung vorgelegen, in dieser Sache den Tarif-Ausschuß zu behelligen und er bedauere sehr, daß dieser Weg unter Beiseitschiebung des Kreis-Amtes gewählt worden sei.

Ueber die Kompensierung der nichtgesetzlichen Feiertage im II. Kreise entspinnt sich nun eine längere Debatte, in welcher auf die Entstehungsgeschichte der Kompensierungsfrage zurückgegriffen und festgestellt wird, daß die Erledigung derselben zweifellos dem Kreis-Umt überwiesen worden sei, daß sich damit auch beschäftigt habe. Gehilfenseitig wird aber die Erklärung abgegeben, daß der Tarif-Ausschuß bei Zustimmung des Kompensierungsrechtes von der Meinung ausgegangen sei, daß es sich dabei nicht um genaues Aufarbeiten der geleisteten Stunden handeln könne, sondern nur um einen billigen Ausgleich.

Nachdem im Laufe der weiteren Diskussion durch den Gehilfenvertreter des II. Kreises auf die Fragestellung: ob sich seit Uebertritt des II. Kreises in die Tarifgemeinschaft die tariflichen Verhältnisse des Kreises nicht wesentlich verbessert haben, eine bejahende Antwort erfolgt ist und der Prinzipalsvertreter den Fortbestand dieses Verhältnisses und die Weiterentwicklung der Tarifgemeinschaft im II. Kreise für aufs höchste gefährdet erklärt, wenn die Gehilfen des Kreises betreffend der Kompensierung auf ihrem Standpunkte beharren wollten, ist die Diskussion über dies Thema beendet.

Festgestellt wird, daß erstens für den Tarif-Ausschuß nach gehörtem Sachverhalte keine Veranlassung vorliegt, sich in die Entwicklung der tariflichen Verhältnisse im II. Kreise einzumischen und zweitens, daß, falls Streitigkeiten zwischen Prinzipalen und Gehilfen der einzelnen Druckereien über die Kompensierung der Feiertage entstehen sollten, das Kreis-Umt die Instanz wäre, die über eine solche Klage zu entscheiden hätte.

Hierauf tritt eine Mittagspause ein. Nach Beendigung derselben übernimmt Herr Giesecke den Vorsitz und wird zur Beratung der Ziffer 19 der Tagesordnung übergegangen; dieselbe lautet: Protest des Gehilfenvertreters des I. Kreises gegen einen Berufungsentcheid des Tarif-Amtes, betr. einen nichtgesetzlichen Feiertag in Oldenburg.

Aus dem gegebenen Sachverhalte geht hervor, daß es sich bei der Klage darum handelte, ob das Erntedank- und das Reformationsfest in Oldenburg gesetzliche Feiertage im Sinne des Tarifes seien oder nicht. Das Tarif-Umt hatte diese Frage verneint, nachdem es festgestellt hatte, daß in einer Verfügung des oldenburgischen Staatsministeriums diese beiden Tage nicht unter den gesetzlichen Feiertagen aufgeführt waren. Diese Verfügung der Landesbehörde mußte maßgebend für die Beurteilung der Sache sein und deshalb wurden die beiden Tage als gesetzliche Feiertage in dem Entschiede des Tarif-Amtes nicht anerkannt.

Der Gehilfenvertreter ist der Meinung, daß es sich weniger um einen Protest gegen jenen Entschiede, als vielmehr um eine Klarstellung des Falles handeln sollte.

Er gibt zu, daß das Tarif-Umt nach dem vorgelegenen Materiale nicht anders handeln konnte, hält letzteres aber für ein ungenügendes Material.

Seitens des Tarif-Amtes wird bestritten, daß von einem ungenügendem Materiale die Rede sein könne, weil unter allen Umständen die Verfügung des Staatsministeriums ausschlaggebend für die Beurteilung sein mußte, und diese Verfügung hat dem Tarif-Umt in klarem Wortlaute vorgelegen und ist in den Akten enthalten.

Hierauf wird der Protest gegen die Stimme des Antragstellers als unberechtigt zurückgewiesen.

Es wird nunmehr in die Beratung der übrigen noch vorliegenden Beratungsgegenstände eingetreten.

Zunächst kommt zur Verhandlung Ziffer 4 der Tagesordnung:

Zu § 36.

Unter staatlichen und kommunalen Pflichten sind zu verstehen: Teilnahme an Kontrollversammlungen, Aushebungen und Musterungen; Anzeigen beim Standesamte: Geburten, Todesfälle und Beerdigungen in der eignen Familie; Vormundschafsfachen; Feuerlöschdienst auf Grund öffentlicher Verpflichtung; Teilnahme an öffentlichen Wahlen; nicht verschuldete polizeiliche Vorladungen und Vernehmungen.

Gehilfenseitig wird zu dem Antrage bemerkt, daß in Gehilfenkreisen allgemein die Ansicht vertreten sei, daß durch den § 36 des Tarifes der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches eine Einschränkung bezüglich seiner Vergünstigungen gefunden habe, wie es nicht im Willen der Gehilfen gelegen haben kann. Wenn der § 36 erst durch die Landtagswahl und durch die hieraus entstandenen Klagen vor dem Schiedsgerichte akut geworden sei, so bestesse doch nebenher schon längst das Verlangen, festgelegt zu sehen, was unter staatlichen und kommunalen Pflichten zu verstehen sei. Die Gehilfenschaft habe in vorliegendem Antrage das ausgenommen, was sie hierunter verstehe, und richte deshalb an den Tarif-Ausschuß das Ersuchen, den Antrag der Gehilfen anzunehmen.

Die einzelnen Pflichten, die in diesem Antrage als solche bezeichnet sind, werden des näheren als solche begründet und als Pflichten werden auch die staatlichen und kommunalen Wahlen bezeichnet.

Prinzipalsseitig wird auf die Entstehungsgeschichte des § 36 zurückgegriffen und es wird hervorgehoben, daß bei Festlegung dieser tariflichen Bestimmung auf beiden Seiten der Wille vorhanden war, die nach dem Gesetze durch Arbeitsordnungen zulässige Aushebung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches in den tarifreuen Buchdruckereien zu verhüten. Auch wird festgestellt, daß es sich bei dem Inhalte des § 36 des Tarifes um einen Gehilfenantrag vom Jahre 1901 handle, der ohne Abänderung vom Tarif-Ausschuße angenommen wurde; ausgenommen die Reduzierung der Veräumnisstunden von fünf auf drei. Die Prinzipalität ist bereit, den Inhalt des Gehilfenantrages zum teil als berechtigte Kommentierung des § 36 anzuerkennen, d. h. soweit es sich bei den namentlich aufgeführten Behinderungsgründen von der Arbeit um Wahrnehmung wirksamer staatlicher und kommunaler Pflichten handelt. Als solche könne die Prinzipalität die Wahrnehmung eines Wahlrechtes niemals ansehen und die Prinzipalsmitglieder bedauern, daß sich die Buchdruckergehilfenschaft auf den Standpunkt stellen kann, daß die Wahrnehmung dieses hohen und heiligen Rechtes des Staatsbürgers vom Arbeitgeber zu entschädigen sei. Die Teilnahme an Beerdigungen in der Familie, die unter die Rubrik: Anzeigen beim Standesamte, ganz zu unrecht aufgenommen worden seien, denn hierbei handelt es sich um keine Pflichterfüllung dem Standesamte, sondern um einen Akt der Pietät einem Verstorbenen gegenüber, nicht aber eine Pflichterfüllung — oder Dienstbeziehung — im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches. Es ist aber nicht anzunehmen, daß ein Prinzipal einem im Wehigebende stehenden Gehilfen einen Abzug vom Lohne machen wird, wenn ein solcher Gehilfe wegen Beerdigung von Vater oder Mutter, Frau oder Kind, Arbeitsstunden versummt, deren Zahl über die in § 36 festgesetzte Grenze nicht hinausgegangen ist.

Nach regter Diskussion der Kreisvertreter beider Gruppen wird einstimmig zu dem § 36 zu Protokoll genommen:

Unter staatlichen und kommunalen Pflichten sind zu verstehen: Teilnahme an Kontrollversammlungen, Aushebungen und Musterungen; Anzeigen beim Standesamte in Geburten- und Todesfällen, soweit hierbei das Erscheinen des Betroffenen gefordert wird; das Erscheinen auf Vorladung an Gerichtsstelle in Vormundschafsfachen und anderen nicht verschuldeten Sachen, soweit Gebühren hierfür nicht bezogen werden; nicht verschuldete polizeiliche Vorladungen und Vernehmungen; Feuerlöschdienst auf Grund öffentlicher Verpflichtung.

Weiter wird prinzipalsseitig zu Protokoll erklärt, daß bei Beerdigung solcher in der Diskussion näher bezeichneten Familienmitglieder ein Abzug vom Lohne bis zu einer Veräumnis von drei Stunden nicht gemacht werden sollte.

Zur Diskussion steht nun die Ziffer 3 der Tagesordnung:

Zu § 35.

Zur Leistung von Ueberarbeit ist der Gehilfe nur dann verpflichtet, wenn eine tarifmäßige Besetzung aller Arbeitsplätze vorhanden ist. Lehrlinge sind zum Sehen oder Ablegen, Drucken oder Zurückrichten zur Ueberarbeit nicht heranzuziehen.

Kommentierung des Absatz 2:
Die Lohnentschädigung für Extrastunden unter einer halben Stunde ist als halbe Stunde, für eine halbe Stunde und darüber als ganze Stunde zu bezahlen.

Kommentierung des Absatz 5:
Eine Umgehung der Gewährung der viertelstündigen Pause dadurch, daß die zweistündige Ueberarbeit geteilt und zu Beginn und Ende der Arbeitszeit gelegt wird, ist unzulässig.

Als eine Umgehung der Gewährung der Pausen ist auch die Anordnung 1/2 stündiger Ueberarbeit anzusehen.

Zum ersten Absatz wird gegenseitig darauf verwiesen, daß es sich bei dem Antrage auf möglichste Befreiung der Ueberarbeit um einen alten, immer wiederkehrenden Antrag der Gehilfen handle, weil sie die Meinung vertreten, daß in dieser Frage auf Prinzipalsseite ein größeres Entgegenkommen als bisher bewiesen werden könnte. Bei der Begründung für den Antrag wird u. a. auch auf eine Berliner Gehilfenstatistik hingewiesen, nach welcher in der Zeit vom 13. März bis 13. Juni von 5228 Personen (Gehilfen und Lehrlingen) 122936 Ueberstunden gemacht worden seien, trotzdem für Aufnahme dieser Statistik nicht ein Zeitpunkt gewählt worden sei, der in Berlin zur flotten Geschäftszahl zu zählen wäre. Rund 3700 Werksleute hätten 48000 und 737 Zeitungsgesetze 34773 Ueberstunden in demselben Zeitraum zu erledigen gehabt. Die 675 Drucker sind mit 28000 Ueberstunden an der Statistik beteiligt, 480 Segelehrlinge mit 3890 und 228 Druckerlehrlinge mit 5738 Ueberstunden. Gerade auf die Lehrlingsüberarbeit müßte besonders hingewiesen werden, deren gänzliche Abschaffung dringend geraten erscheine.

Prinzipalsseitig wird entgegnet, daß der zur Diskussion stehende erste Absatz des Antrages in seinem ersten Teile absolut nicht zu verstehen sei und daß die Prinzipalität sich mit demselben nicht befassen könne, solange nicht von Gehilfenseite erklärt worden sei, was unter einer „tarifmäßigen Belegung aller Arbeitsplätze“ zu verstehen sei. Bei den hier angeführten Ueberstunden scheiden diejenigen der Zeitungsgesetze aus, denn es dürfte gegenseitig wohl schwer fallen, der Prinzipalität mit Rückschlüssen an die Hand zu gehen, wie hier die Ueberstunden zu vermeiden seien. Auch die Ueberstundenzahl der Lehrlinge sei keine so ungeheure, wie es nach den Ziffern der Statistik scheine, da nach der Anzahl der in Berlin vorhandenen Lehrlinge in jenen gegängsten 13 Wochen auf die Segelehrlinge pro Kopf und Woche etwa 1/4 Ueberstunde, bei den Druckerlehrlingen etwa 1 Ueberstunde kommen würde. Trotzdem die Dinge so sind, wie prinzipalsseitig nachgewiesen werden könne, erklärt sich die Prinzipalität, die sich wohl auch als Schlichter des Gewerbes betrachten dürfe, dazu bereit, bezüglich der Lehrlingsüberstundenarbeit den Gehilfenwünschen entgegenzukommen. Es wird deshalb erklärt, daß erstens ein Ueberarbeiten der Lehrlinge ohne Aufsicht nicht statthaft ist, und zweitens sollen Lehrlinge bei der Ueberarbeit in keinem anderen Zahlenverhältnis verwendet werden, als dies der Verhältnisnummer der tariflichen Lehrlingskata entspricht.

Ferner wird das Tarif-Umt verpflichtet, in eine neue Agitation zur Einschränkung der Ueberstunden einzutreten. Nach weiterer reger Aussprache wird dieser Vorschlag in Verbindung mit dem prinzipalsseitigen Zugeständnis betreffend die Ueberarbeit der Lehrlinge angenommen.

Die beantragte Kommentierung zu Absatz 2 und Absatz 5 des § 35 wird nach längerer Diskussion, aus welcher sich die Undurchführbarkeit der Anträge ergeben hatte, von den Antragstellern zurückgezogen.

Die Besprechung der Noten 141 bis 143 des Kommentars zu demselben Paragraphen werden nebst dem andern Teile der Tagesordnung für die Sitzung am 27. April zurückgelegt und wird hierauf die Verhandlung abends 7 Uhr geschlossen.

Verhandlung vom 27. April.

Der Prinzipalvertreter des VI. Tarifkreises, Herr Karras-Halle, nimmt an den Verhandlungen und Abstimmungen teil, von welcher Lehren sein Vertreter, Herr Matthäi-Gotta, ausbleibt. Der stellvertretende Prinzipalvorsitzende, Herr Direktor Balz, ist am Erscheinen verhindert und wird an seiner Stelle Herr Weichelt-Hannover, als dem Alter nach der älteste Prinzipal, zum stellvertretenden Prinzipalvorsitzenden ernannt. Als Mitglied des Tarif-Untes ist Herr Werra hinzugekommen. Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Herr Klapproth eine Nichtigstellung des Protokolls der Verhandlungen des Tarif-Ausschusses vom Jahre 1902, betreffend eine Namensverwechslung, dessen Verlesung er wegen Unwohlseins nicht mehr habe bewohnen können.

Der Tarif-Ausschuß lehnt diesen Antrag gegen die Stimme des Antragstellers ab, indem er sich auf den Standpunkt stellt, daß es unmöglich sei, nach zwei Jahren eine Veränderung an einem Protokoll vorzunehmen. War eine Unrichtigkeit desselben zu konstatieren, so war sofort nach Veröffentlichung derselben eine Nichtigstellung zu beantragen, deren Berechtigung heute aber nicht mehr festzustellen ist.

Darauf wird zur Tagesordnung übergegangen. Die Besprechung der Noten 141 bis 143 des Kommentars wird zurückgezogen, da eine Beschlussfassung hierüber eine materielle Veränderung des Tarifes zur Folge haben müßte.

Zur Verhandlung gelangen nun die Ziffern 5 bis 7, 9 und 10 der Tagesordnung und wird über die hierzu

vorliegenden Anträge eine Generaldiskussion eröffnet, als deren Ergebnis die nachfolgende Resolution eingebracht und einstimmig angenommen wird:

Der Tarif-Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 26. April auf Antrag der Gehilfenvertreter „über die Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe und über die Mittel zur Beseitigung derselben eingehend beraten“ und ist unter besonderer Würdigung der Tatsache, daß eine Entscheidung vom Bundesrate auf die Eingabe des Tarif-Untes vom 19. April 1902 bis jetzt nicht erfolgt ist, die aber neuerdings nachgefragt werden soll und unter der Voraussetzung, daß eine größere Arbeitslosigkeit weiter nachgewiesen werden kann, zu dem Beschlusse gekommen, an die tariftreuen Prinzipale des deutschen Buchdruckgewerbes das dringende Ersuchen zu richten, an der Einschränkung der Arbeitslosigkeit direkt und möglichst schnell mitzuwirken, teils aus tariflichen, teils aus rein menschlichen Gründen. Um dieses Ziel: eine Beseitigung der Arbeitslosigkeit erreichen zu können, ist das Tarif-Umt beauftragt worden, gegebenenfalls auf dem Birkularwege an die tariftreuen Prinzipale mit dem Ersuchen heranzutreten, sich am nächsten Oktober oder nächsten Ostertermin eine Einschränkung bei der Zahl der etwa einzustellenden Lehrlinge aufzuerlegen, also weniger Lehrlinge einzustellen, als dies der Tarif zuläßt.

Zu Ziffer 7 wird noch gefragt, ob eine reine Zeitungsdruckerie berechtigt ist, Lehrlinge auszubilden, wozu der Prinzipalvorsitzende seiner persönlichen Ansicht dahin Ausdruck gibt, daß nach seinem Dafürhalten in einem reinen Zeitungsbetriebe ein Lehrling die für sein weiteres Fortkommen unbedingt notwendige Ausbildung nicht finden kann, der Tarif biete jedoch zur Zeit kein Recht zum Einschreiten.

Ziffer 8 wird zurückgezogen.

Ziffer 9:

Zu § 52.

Die tariftreuen Prinzipale sind verpflichtet, ihren Bedarf an Arbeitskräften nur durch die Tarifarbeitsnachweise zu decken, wie denn auch die Gehilfen nur diese Stelle als Arbeitsvermittlung zu benutzen haben.

Als Eventualantrag:

Betreffs der Arbeitsnachweise wird eine Abänderung der Geschäftsordnung gewünscht, die eine größere Verpflichtung auf die Benutzung der Arbeitsnachweise sowohl den tariftreuen Prinzipalen als den tariftreuen Gehilfen auferlegt, also eine möglichst ausschließliche Vermittlung durch die Nachweise zur Folge hat.

Nachdem der erste Teil des Antrages zurückgezogen, wird in die Beratung des Eventualantrages eingetreten; diesem Antrage gegenüber verpflichten sich die Prinzipalsmitglieder, mehr wie bisher für eine größere Benutzung der Arbeitsnachweise sich zu bemühen. Für eine Abänderung der Geschäftsordnung liegen verschiedene Wünsche der Verwalter der Nachweise vor, die das Resultat einer besonderen Umfrage des Tarif-Untes bei den Verwaltern sind. Der Tarif-Ausschuß nimmt von der bezüglichen Zusammenstellung dieser Wünsche Kenntnis und beauftragt das Tarif-Umt mit einer entsprechenden Abänderung der Geschäftsordnung für die Nachweise.

Ziffer 10. Besprechung der Arbeitsverhältnisse der Drucker usw. Die hierzu vorliegenden Anträge sind nach Ansicht der Prinzipalvertreter für eine Besprechung nicht geeignet, weil eine Beschlussfassung nach dieser Richtung materielle Zugeständnisse im Gefolge haben müßte, wozu der Tarif-Ausschuß nicht berechtigt sei. Da ferner über die Zweckmäßigkeit der Anträge auch bei den Gehilfenvertretern eine geteilte Meinung vorherrschend ist, indem selbst in den Kreisen der Drucker die Ansichten hierüber auseinandergehen, lehnt der Ausschuß irgend welche Beschlussfassung hierüber ab und stellt den Druckern anheim, ihre Anträge zur Tarifrevision von neuem einzubringen.

Benutzung von Druckmustern bei Stellenangeboten. Nachdem das Mitnehmen von Druckmustern an Gerichtsstelle als Diebstahl begehrt worden, haben die Drucker ein Interesse daran, hierüber die Meinung der Prinzipalvertreter zu hören.

Dieselben erklären sich bereit, den „Deutschen Buchdrucker-Verein“ zu eruchen, in einer Bekanntmachung die Prinzipalität aufzufordern, die Einreichung nur solcher Muster zu beanfordern, die vom Prinzipale gegengezeichnet oder gestempelt sind. Das Mitnehmen von Druckmustern ohne Erlaubnis wird alsseitig als nicht korrekt bezeichnet.

Ziffer 11. Besprechung der Verhältnisse der Maschinen-seher. Letztere haben zu diesem Punkte des Tagesordnung einen Tarifentwurf vorgelegt, nach welchem der Wert der Leistungen eines Maschinensehers zu berechnen wäre. Der Tarif-Ausschuß ist übereinstimmend der Ansicht, daß erstens der Entwurf ein vollständiger Tarif ist, den der Ausschuß zu beraten nicht das Recht hat, und zweitens, daß mit Anerkennung desselben gegen den § 34 des Tarifes in seinem ersten Absatz verstoßen werden würde, der ein Berechnen nicht zuläßt. Da die Maschinen-seher aber nur in Streitfällen einen Maßstab für den Wert ihrer Leistungen haben wollen, so wird, entsprechend dem bisherigen Verfahren des Tarif-Untes anerkannt, daß bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Prinzipal und Gehilfe über die Leistungsfähigkeit des letzteren der früher bestandene Akkordtarif für Maschinen-seher zur Vergleichung herangezogen werden kann, wobei die im Jahre 1901 eingetretene allgemeine Erhöhung natürlich zu berücksichtigen wäre.

Zur Besprechung kommt dann noch der Schichtwechsel beim Maschinensatz unter besonderer Berücksichtigung der verführten Einführung einer dritten Schicht. Auf Stellung eines bestimmten Antrages wird nach stattgehabter Besprechung dieses Themas jedoch verzichtet.

Die vom Tarif-Unt beabsichtigte Sendung eines Schreibens an den Bundesrat wird genehmigt und die Festlegung des Inhaltes des Schreibens dem Tarif-Unt überlassen.

Damit sind die Verhandlungen beendet und wird die Sitzung nachmittags 3 Uhr geschlossen.

B. g. u.

Georg W. Bügenstein,
Prinzipalvorsitzender.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Korrespondenzen.

Fürth i. B. Am 24. April fand eine öffentliche Versammlung aller im Buchdruckgewerbe beschäftigten Personen statt. Zum ersten Punkte erstattete der Rentant der hiesigen Ortskrankenkasse einen einstündigen Vortrag über: „Die Vorteile der Ortskrankenkasse gegenüber der Gemeindefrankenversicherung, die neue Krankentafelnmodelle, ihre Verbesserungen und Verschlechterungen für die Arbeiter.“ Der Vortrag wurde sehr beifällig aufgenommen. Zum zweiten Punkte referierte Kollege Scherger über die hiesigen tarifwürdigen Druckereien. Vor allen Dingen ist dies die Firma Limpert & Sohn, wo die Lehrlingszucht noch in Blüte steht. Die Lehrlinge müssen bis spät in die Nacht hinein schlafen, obwohl der Prinzipal ein hervorragendes Mitglied des Gewerbevereins ist. Durch Submission gelangte auch das Amtsblatt des Bezirksamtes in den Besitz genannter Firma. Erst im Monat März lieferte die betr. Firma eine ganze Wagenladung von Formularen an das städtische Gaswerk und wäre es am Plage, wenn der Magistrat sein Augenmerk etwas mehr auf sein gebrauchtes Statut richten würde. Es wurde eine dreigliedrige Kommission gewählt, welche in dieser Beziehung geeignete Schritte bei den zuständigen Stellen tun wird. Als dritten Punkt der Tagesordnung behandelte der Referent Scherger das Thema: „Ist der Gutenberg-Bund wert, daß er existiert?“ Redner schilderte die Entstehung des Gutenberg-Bundes und haben die gemachten Erfahrungen seit dessen elfjährigem Bestehen ergeben, daß derselbe nicht wert sei, zu existieren, was auch schon von berufenen Seiten gefestgestellt wurde. Der Redner erwähnte noch, daß der Gutenberg-Bund in den Klassenverhältnissen bereits auf das Zeilen angekommen ist, was auch den „ehrwürdigen“ und intelligenten Führern wohl bald gelingen wird. Die hiesigen Bündler glänzten auch diesmal durch Unwesenheit und war es wiederum unmöglich, mit diesen Herren Rücksprache zu nehmen und sie eines Besseren zu überzeugen. Die sehr sachlich verlaufene Versammlung wurde mit einem kräftigen Appell für den Verband geschlossen.

Hamm. (Ferien.) Die Firma Emil Griebisch in Hamm bewilligte ihrem Personale Ferien und zwar erhalten die Gehilfen, welche bis zu zwei Jahren im Geschäft tätig sind, zwei, die anderen drei Tage. Einige ältere Kollegen, welche meist schon 25 Jahre und länger im Geschäft arbeiten, genießen schon seit drei Jahren eine Woche Ferien.

Hannburg. In der Versammlung des Maschinenmeistervereins vom 16. April wurde nach Genehmigung der Vierteljahrsabrechnung auf die baldige Eröffnung des Farbennichtstufens hingewiesen und die Mitglieder um rege Teilnahme erjucht. Daraus hielt Kollege Sievers-Hannover einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über Tegel- bzw. Prägedruck. Das Interesse der Zuhörer betrubete sich durch eine nachfolgende rege Diskussion. Zu wünschen wäre noch, daß der Versammlungsbesuch stets in gleicher Stärke wie an diesem Abend sein möge, zu Ruh und frommen des Vereins und seiner Besprechungen.

Hd. Magdeburg. Unsere erste Bezirksversammlung in diesem Jahre fand am 17. April in der „Freundschaft“ statt. Nach der Präzisenliste waren rund 200 Kollegen erschienen, davon aus den einzelnen Bezirksorten 90. Nach Begrüßung und nach Mitteilung einiger geschäftlicher Angelegenheiten seitens des Vorsitzenden Hesselbarth wurde sofort in die Beratung der umfangreichen Tagesordnung eingetreten. Aus dem Berichte des Vorstandes wollen wir nur kurz das Bemerkenswerteste herausgreifen, da ja allen Bezirkskollegen der Gaudbericht gedruckt vorliegt. Der Mitgliederstand hat sich auch seit der letzten Versammlung bedeutend nach vorwärts bewegt; er betrug am 1. März 507 Mitglieder. Die Lehrlingswirtschaft im Bezirke und hauptsächlich in Schönebeck und Salzwedel, die zu bekämpfen sich der Vorstand besonders angelegen sein ließ durch Eingaben an die Aufsichtsbehörden, Aufklärung der Eltern von Lehrlingen und Schülern, welche in die Lehre gebracht werden sollten, hat allerdings noch nicht den Erfolg gezeigt, daß die Lehrlingszahl verringert wurde, aber doch bewirkt, daß z. B. die Lehrlings-„ausbilder“ in Schönebeck vom Magistrat angewiesen worden sind, ihre Lehrlingszahl zu verringern. Dies hatte zur Folge, daß die Herren vom „Verein der Buchdruckereibesitzer für den Regierungsbezirk Magdeburg“ — eine kleine Anzahl Tariforganen — schließlich eine Lehrlingskata nach ihren Herzenwünschen aufstellten und der Handwerkskammer zur Genehmigung unterbreiteten. Die Handwerkskammer verweigerte jedoch die Genehmigung unter Hinweis

auf die Lehrlingskassen des Buchdruckertarifes. In den Bezirksorten sind fünf Tarifanerkennungen und zwei Streichungen zu verzeichnen. Der Stand der Bezirksklasse (bei einer Einnahme von 1767,41 Mk. und einer Ausgabe von 1540,65 Mk.): 226,80 Mk. Daß ein sehr reger schriftlicher Verkehr mit den Kollegen gepflogen wurde, bewiesen die 301 Eingänge und 356 Ausgänge. Die Remuneration des Vorstandes wurde dann in derselben Weise geregelt wie im Vorjahre. Der sechste Punkt der Tagesordnung betraf die Beratung des Statutentwurfes der neu zu errichtenden Gauvereine. In kurzen infruktiven Ausführungen legte Kollege Reimert die Gründe der Umwandlung dieser Klasse dar und wies auf die neuen Bestimmungen hin, wogegen sich nichts einwenden ließe. Nach kurzer Diskussion wurde es den Delegierten anheimgegeben, bei Beratung dieses Punktes auf dem Gauwege sich den Verhältnissen anzupassen. Wir wollen sodann noch auf die Beratung der Gautags-Tagesordnung eingehen und die Stellung der Bezirksversammlung zu den gestellten Anträgen kurz präzisieren. Der Antrag Gräfenhainichen, den Gaultag alle zwei Jahre stattfinden zu lassen, wurde als nicht annehmbar bezeichnet, da vor der alle drei Jahre stattfindenden Generalversammlung bei Annahme dieses Antrages noch ein außerordentlicher Gaultag stattfinden müßte. Die Anträge von Dessau: „Alle drei Jahre vor der Generalversammlung findet eine Delegiertenversammlung statt usw.“ und zweitens: „Bei Ablehnung dieses Antrages: auf 40 Mitglieder einer Delegierten zu entsenden usw.“, sollen die weitgehendste Unterstützung finden. Es könnte bei Berücksichtigung dieser Anträge sehr viel Geld gespart werden, welches zur Agitation in den Bezirken nützlicher Verwendung finden könnte, auch könnten Bezirksvorsitzerkonferenzen dann viel öfter stattfinden als bisher. Der Antrag Gräfenhainichen, den Gauzuschuß von 40 auf 50 Pf. zu erhöhen, fand keine Annahme, da die Generalversammlungen des Verbandes beschränkt seien, die Arbeitslosen-Unterstützungen so hoch zu bemessen, daß die Gauzuschüsse mit der Zeit überhaupt fortfallen jölen. Der Antrag Magdeburg, den in den Ungehörigkeitsfällen überwiegenen bezugsberechtigten Mitgliedern der Gaultage während des Ausenhalts in den Heilstätten den Gauzuschuß zu gewähren, wurde vom Kollegen Reimert gut begründet, indem er u. a. darauf hinwies, daß die Gaultage sehr wohl diese Ausgabe tragen könne. Ein weiterer Antrag Magdeburg, 150 Mk. als Entschädigung für die Kassierergeschäfte dem Ortsvereine Magdeburg zu gewähren, fand die Zustimmung der Versammlung. Die übrigen Punkte der Gaultags-Tagesordnung bedurften keiner weiteren Besprechung. Unter „Verschiedenes“ machte Kollege Steffenhagen-Burg auf das im Herbst stattfindende 30. Stiftungsfest des Ortsvereins Burg aufmerksam, die Kollegen schon jetzt alle herzlich dazu einladend. Nachdem noch verschiedene Kollegen besondere Wünsche zum Ausdruck gebracht hatten und der Vorsitzende einen warmen Appell an die Kollegen gerichtet hatte, für die Ausbreitung des Verbandes sowohl als für den Tarif stets rege zu sein, erfolgte Schluß der Versammlung.

-y. **München.** (Maschinensekerklub.) In der am 24. April abgehaltenen Ordentlichen Generalversammlung erfolgte die Aufnahme von vier neuen Mitgliedern. Dem vom Vorstände erstellten Jahresberichte ist zu entnehmen, daß im Berichtsjahre neun Versammlungen mit drei Vorträgen bzw. Referaten abgehalten wurden. Ferner fällt in das Jahr die Gründung der Zentralkommission und der Versuch zur Gründung einer Maschinensekervereinigung Gau Bayern, welcher aber infolge abgelaufenen Verfallens Münchens und Würzburgs leider fehlgeschlug. Das Vereinsleben war ein ziemlich reges, wäre aber immerhin noch steigerungsfähig. Der Mitgliederstand betrug am 19. April 1903: 46; am 24. April 1904: 57. Finanziell hat das Berichtsjahr nicht besonders günstig abgeschlossen und wurde deshalb der Beitrag etwas erhöht. Bei dem Referate über die Statistik der Zentralkommission wurde betreffs Nebensunden bei der in der Statistik erwähnten Firma Mühlthaler bemerkt, daß derselbe solche nur periodisch (alle drei bis vier Monate) geleistet würden, und daß das Bestreben der dortigen Kollegen, dieselben ganz zu vermeiden, durch besondere Verhältnisse erschwert war; im übrigen seien die Verhältnisse an den Seemäschinen bei dieser Firma zufriedenstellende. Beschlossen wurde, einen Ausflug nach Mailand zu veranstalten mit Zusammentreffen mit den Augsburger Maschinensekern. Die Neuwahl des Ausschusses ergab folgendes Resultat: Georg Werbes, Vorsitzender; Max Pirang, Schriftführer; August Fellner, Kassierer.

-ok. **Stuttgart.** (Maschinenmeisterverein.) In der am 23. April abgehaltenen Versammlung gab der Vorsitzende die Abrechnung vom süddeutschen Maschinenmeisterstage bekannt und verlas aus dem vom niederösterreichischen Maschinenmeistervereine zugesandten Jahresberichte einige interessante Stellen. Kollege Lober erstattete hierauf Bericht vom süddeutschen Maschinenmeisterstage und schilderte in kurzen Zügen den Verlauf desselben. Der Vorsitzende ersuchte die anwesenden Mitglieder, dafür zu sorgen, daß Kollegen, die nie oder nur selten in die Versammlungen kommen, um so eifriger aber an den in denselben gefassten Beschlüssen im Geiste oder am literarischen heranzubringen verfahren, aufzufordern, dies für die Zukunft in der Versammlung zu besorgen, wo der richtige Platz für derartige Angelegenheiten sei und wo sie ihre Meinung jederzeit zum Ausdruck bringen können. **Waldenburg** i. Schl. Die Firma Ferd. Dornels Erben hier gewährt ihrem Gesamtpersonale ohne Unter-

schied des Alters und der Dauer der Beschäftigungsfähigkeit eine Woche Sommerurlaub unter Fortbezahlung des Lohnes. Es ist dies wiederum ein Beweis der hochherzigen Gesinnung der Geschäftsinhaber, die ja auch bei dem anfangs dieses Jahres stattgefundenen fünfzigjährigen Geschäftsjubiläum ihren berechneten Ausdruck gefunden.

Rundschau.

Für den Abdruck amtlicher Bekanntmachungen wichtig ist ein vor dem Landgerichte in Mainz zu Ende geführter Prozeß zweier Konkurrenzblätter in Bingen. Die „Rhein- und Nahe-Zeitung“ ist Kreisblatt und bringt daher die Publikationen des Kreis-Amtes Bingen. Aus diesem Amtsblatte übernahm der Verleger der „Mittelrheinischen Volkszeitung“ alle behördlichen Bekanntmachungen unter der Rubrik „Amtliches“. Der Herausgeber des Amtsblattes erhob nun Klage auf Grund des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb, er verlangte, daß in dem Konkurrenzblatte der Nachdruck der behördlichen Publikationen unter der Ueberschrift „Amtlicher Teil“ und „Amtliche Bekanntmachungen“ unterbleibe. Schöffens- und Landgericht erkannten auch demzufolge gegen die „Mittelrheinische Volkszeitung“. Der Abdruck von Verordnungen, amtlichen Erlassen usw. sei zwar gestattet, er müsse sich aber, wenn eine Quellenangabe auch nicht vorgeschrieben sei, als Nachdruck charakterisieren. Im vorliegenden Falle sei aber im Publikum durch die Unterbringung solcher amtlicher Kundgebungen an einer mit „Amtlicher Teil“ oder „Amtliche Bekanntmachungen“ besonders kenntlich gemachten Stelle der Zeitung der Glaube erweckt, das Kreis-Amt bediene sich des „Mittelrheinischen Volksblattes“ als amtliches Organ, wodurch dasselbe in geschäftlicher Beziehung den Anschein eines besonders günstigen Angebotes erwecken könnte.

Unjre Notiz in Nr. 49, betreffend Zeitungsfunktionen in Bremen, sei dahin richtig gestellt, daß der „Bremer Courier“ vom „Bremer Tageblatt“ aufgekauft ist, bzw. eine Gesellschaft für die drei Blätter (das dritte sind die „Delmenhorster Nachrichten“) gebildet wurde. Im Jahre 1899 kaufte die Tageblatt-Gesellschaft bereits den dortigen „General-Anzeiger“ an. Zeitungsfunktionen sind also in Bremen in ausgeheuterm Maße vorgekommen als in jener Nummer von uns berichtet.

Bernsteins Berliner sozialistische Monatschau „Das Neue Montagblatt“ liegt in seiner ersten Nummer, acht Seiten umfassend, vor. Ob es mit dem am Kopfe befindlichen Motto: „Demokratie, Sozialismus, Freie Forschung“, die Wirkung des parteivorstandlichen Ausschittels und des prompt nachgefolgten Beschlusses der Berliner Parteivertrauensmänner gegenstandslos machen kann, bleibt nach dem mit der Braunischen Wochenschriftgründung gegebenen Exempel eine Frage an die nächste Zukunft, wiewohl das Bernsteinsche Montagblatt einen Zusammenstoß mit den allzeit wachsamem Parteifunkeln zu vermeiden trachtet. Raum für alle hat die Erde, Raum für ein drittes Montagblatt würde auch Berlin bieten, hat doch Karl Schmidt mit seiner „Zeit am Montag“ es in noch nicht vier Monaten auf 40000 Abonnenten gebracht. Aber all das, auch die Qualität der Mitarbeiter und die Beschaffenheit des Textes überhaupt, ist nicht maßgebend für das Reiffieren des Bernsteinschen Unternehmens, sondern in erster Linie, ob gut Wetter in den maßgebenden Parteikreisen dafür zu erwarten steht. Das bleibt, wie gesagt, noch sehr abzuwarten.

Die Schaffung eines bayerischen Staatsanzeigers und einer Staatsdruckerei (Antrag des Abgeordneten und Buchdruckereibesizers Memminger) wurde vom Landtage abgelehnt. Bei der Gelegenheit wurde auch der Wunsch ausgesprochen, den Schulbücherverlag nach Ablauf des Vertrages mit der Firma R. Oldenbourg freizugeben.

Im Berliner Buchgewerbeaale, Friedrichstraße 231, ist zurzeit eine Sammlung modern ausgestatteter Buchseiten sowie Arbeiten der Stetigler Werkstatt und moderner Buchschmuck von Walter Driskel und Lucian Bernhart ausgestellt. Der Buchgewerbeaale ist täglich von 11 bis 2 Uhr mittags geöffnet; es stehen den Besuchern die Fachzeitschriften und die Bibliothek der Berliner Typographischen Gesellschaft zur Benutzung frei.

Konkurs: Buchdruckereibesizer G. Reuter und A. Legat, Inhaber der Mittelrheinschen Buchdruckerei in Nürnberg.

Eine nette Akquisition hat unser Gewerbe wieder in Schwerin gemacht. Dort ist ein neugeborener Prinzipal namens Wilhelm Colbevig jetzt vom Schöffengerichte zu einem Monate Gefängnis verurteilt, weil er nämlich überführt werden konnte, seinen früheren Arbeitgeber Dalchau & Rasch, bei denen er als Arbeiter tätig war, fortgesetzt Materialien zu seinem eignen Betriebe entwendet zu haben, welchen er zur höhern Ehre Gutenbergs und zur weitem Hebung der Druckpreise „im Nebenamt“ mit Fleiß und Umsicht schon eine ganze Zeit lang unterhielt.

Zwiebelische abzuliegen ist nicht jedermanns Sache. Auch ein Sekerlebringer einer Graser Druckerei war über den ihm gewordenen Auftrag, einen Haufen Zwiebelische wieder in die richtige buchdruckerliche Ordnung zu bringen, nichts weniger wie erbaut und sann auf einen Ausweg aus diesem Dilemma, welcher auch bald gefunden war. Bei seinem nächsten Kirchgange wanderten die bunt durcheinanderliegenden Bleisoldaten näm-

lich einfach in den Opferstock, aus dem der Mehner diese eigenartige Gabe dann mit sehr erkauntem Gesichte wieder herausbeförderte.

Bei einem kleinen Ehrenhandel zwischen zwei christlich-sozialen Münchener Führern stellte sich einmal wieder heraus, welsch' arger Mißbrauch mit der Presse mitunter getrieben und mit welcher Gesinnungslosigkeit zuweilen, d. h. nicht zu selten, in öffentlicher Meinung gemacht wird. Der vorliegende Fall ist auch eine Erinnerung an die letzte Reichstagswahlperiode. Die streitbaren christlich-sozialen Kämpen bewarben sich jeder um die Parteikandidatur; es muß bei diesem edlen Ringen um die Vox populi recht gemüthlich zugegangen sein — wie ja in dem hiesigen München alles „saugemüthlich“ hergeht —, denn in den Versammlungen der feindlichen Lager war immer ein Klischee für gewisse Eventualitäten in Bereitschaft. Der eine der streitbaren Geister war auch Redakteur einer Zeitung, womit demselben natürlich ein ziemliches Uebergewicht gegen seinen Partner christlich-sozialer Couleur gegeben war. Da im Kriege und nach Ansicht nicht weniger Leute auch im Wahlkampfe alle Mittel erlaubt sind, spielte der zeitungsbefähigte Parteikandidat zu seinen gunsten eines Tages einen Haupttrumpf aus. Von einer Nummer seines Blattes ließ er nämlich zwei Ausgaben grundverschiedener Tendenz erscheinen; von der einen war der textliche Inhalt für die christlich-Sozialen bestimmt, der der andern für die Anhänger des Bundes der Landwirte! Wegen dieser gewiß sehr verwerthenswerten Handlungsweise nannte der zweite Mandatsbewerber seinen Konkurrenten einen politischen Lumpen, worauf Beleidigungsklage erfolgte und schließlich ein Vergleich zu stande kam. Der schreiende Mißbrauch der Presse kann aber mit diesem Ausgange nicht ungehehen gemacht werden.

In der Klagesache des Zeitungsvorlegers Bold gegen die „Waldenburgische Volkszeitung“ (siehe auch Nr. 45) wurde der die Verantwortung übernehmende Redakteur zu einem Monate Gefängnis verurteilt. Die beiden Druckerbesitzer sowie die ebenfalls als Zeuge geladenen beiden Sezer verweigerten ihre Aussage, das Gericht nahm auch von einem Zeugnisausschussverfahren gegen diese vier Zeugen Abstand, weil sie durch ihre Aussagen sich der Mitverurteilung aussetzen würden. Von einer Zwangshaft als Redakteurs Großte wurde wegen nachgewiesener Erkrankung abgesehen. Herr Bold hat im „Zeitungsvorlegers“ die Erklärung abgegeben, daß er zu seinem alleseitig verurteilten Schritte nur durch die fortgesetzte persönliche Verunglimpfung seiner Person in dem genannten sozialdemokratischen Blatte gebrängt sei, bei einem sachlichen Streite wäre er nicht auf das Verlangen nach einem Zeugnisausschussverfahren gekommen. Dieser Einwand ist natürlich nicht weniger wie stichhaltig und gewinnt angesichts der in dem Boldischen Gesellsch. herrschenden strengen Vorschrift über die Geheimhaltung aller geschäftlichen Vorgänge noch weniger an Berechtigung.

Merkwürdigerweise unterchiede sind in Dresden bei dem dortigen Landgerichte zu konstatieren. Wie wir schon mittheilten, wurde der verantwortliche Redakteur der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ zu vier Monaten Gefängnis verurteilt wegen Beleidigung des Hauener Oeffizierskorps. Die „Dressener Neuesten Nachrichten“, welche die inkriminierte Notiz ebenfalls und zwar ohne Quellenangabe brachten, wurden nun auch gerichtlich belangt und obwohl als erschwerend hinzutreten die schon gedachte Unterlassung der Herkunftsanzeige und die Verschlebung des Ressortredakteurs, erkannte das Gericht diesmal nur auf 150 Mk. Geldstrafe eventuell 15 Tage Gefängnis. Nimmt man das letztere Strafmaß zum Vergleich, so wäre also der sozialdemokratische Redakteur achtmal so hart bestraft worden wie sein Kollege der genannten bürgerlichen Zeitung! Das Reichsgericht hat ja unlängst die Zulässigkeit der Berücksichtigung der politischen Anschauungen des Beklagten ausgesprochen, vielleicht liegt darin auch der Schlüssel zu den in Frage stehenden auffälligen Verurteilungen.

Vor dem Reichsgerichte gelangte die Angelegenheit der Sireddateure des „Gornoskajak“ zur Verhandlung. Bekanntlich wurden die Verleger Dibel und Kowalczuk sowie die Sezer Prizental und Piotek vom Landgerichte in Reutßen zu Gefängnisstrafe verurteilt, weil die zeichnenden Redakteure nur vorgeschobene Personen waren — Vergessen gegen § 18, Absatz 2, des Pressegesetzes. Das Reichsgericht verwarf die Revision der Verurtheilten.

Der Reichstag hatte in der verfloffenen Woche ein sehr abwechselungsvolles Menu vorgelegt bekommen. Die einzelnen Gänge desselben werden den im Walthause nicht gerade seltenen Wiederkehrern (natürlich rein bildlich gesprochen — honny soit qui mal y pense!) genügend Gelegenheit zu nochmaliger, eingehender Verarbeitung geben, weil die allgemeine Rentklappe, die Budgetkommission, recht häufig gezogen wurde. Einmal bot sogar das hohe Haus den seltenen Nubst einer recht guten, d. h. einer beschlußfähigen Besetzung. Dieses Wunder bewirkten die im Plenum zu erlegenden Wahlsprüfungen. Drei Männer recht abweichender Couleur standen auf der Emigrantenliste: Der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Heinrich Braun (Frankfurt-Leban), welcher in der vorhergehenden Woche die sehr vernünftigen Ausführungen über den Wert der Tarifgemeinschaften machte, überhaupt bei seinen mehrmaligen Wortmeldungen stets gesunde Ansichten offenbarte, dann der in den seltenen

Fortsetzung in der Beilage.

Außerdem sind 44 Invaliden gestorben, wovon 3 der Invalidentafel nicht angehört haben.

Krankheiten, an welchen die 227 Mitglieder gestorben sind:

Brust- und Lungenkrankheiten . . .	125,
Herzkrankheiten . . .	19,
Magen- und Darmkrankheiten . . .	9,
Schlagflüß . . .	8,
Nierenkrankheiten . . .	8,
Gehirn- und Rückenmarkkrankheiten . . .	8,
Fieber und Nervenkrankheiten . . .	6,
Gicht und Rheumatismus . . .	3,
Zuckerkrankheit . . .	3,
Hals- und Kehlkopfkrankheiten . . .	2,
Wunden und Geschwüre . . .	2,
Gesichtsboje . . .	2,
Folgen der Operation . . .	2,
Blutvergiftung . . .	1,
Leberkrankheiten . . .	1,
Dyphus . . .	1,
Blasenleiden . . .	1,
Blutvergiftung . . .	1,
Bilzvergiftung . . .	1,
Altersschwäche . . .	1,
Verunglückt . . .	5,
Selbstmord . . .	9,
Ohne Angabe . . .	9,

Zuf. 227.

Bezirk Dortmund. Sonntag den 29. Mai findet unsere zweite Bezirksversammlung statt und zwar umständlicher in Dortmund. Tagesordnung und Lokal wird den Mitgliedern besonders bekannt gegeben. Eventuelle Anträge wollen man bis zum 20. Mai beim Vorpresiden H. Becker, Kießstraße 5, I, einreichen.

Bezirk Halberstadt. (Gautagsdelegiertenwahl.) Eingegangen 223 Stimmzettel. Es erhielten Stimmen und sind somit gewählt die Kollegen: Feuthe-Halberstadt 213, Zilm-Wschersleben 212, Franz-Bernburg 202, Heitefuß-Duedlinburg 198, Sauppe-Blantenburg 197, Liebesgarzgerode 193, Zappe-Dierwied 186, Stamm-Galbe

173, Arndt-Thale 124. Weiter erhielten Stimmen: Wöber-Wernigerode 94, Kreuze-Dierwied 88, Kruse-Halberstadt 70, Kotte-Halberstadt 38, Bürger-Blantenburg 1; ungültig 2.

Bezirk Halle a. S. Als Delegierte zum diesjährigen Gautage sind folgende Kollegen gewählt: Chemnitz, Fint, Frischleder, Gabriel, Georgi, Grunewald, Hagenbüchler, König, Krüger, Raß, Scheel.

Bezirk Köslin. Die Sezer Adolf Günther, zuletzt in Obornitz bei Posen, und Oswald Zieffe, zuletzt in Pollnow, wollen ihre Verpflichtung dem hiesigen Bezirkskassierer gegenüber nachkommen.

Bezirk Osnabrück. (Verichtigung.) Der Name des jetzigen Bezirksvorsitzenden ist nicht Inndorf, sondern Sundorf, Suttthauerstraße 99.

Dortmund. Der Sezer Leon Trzebinski aus Posen wird ersucht, umgehend seine Adresse an den Kassierer H. Gierig, Kießstraße 5, gelangen zu lassen.

Weiderrich (Niederhein.) Die Adresse des Vorsitzenden unjers Ortsvereins ist von jetzt ab: W. Dienstbach, Marktstraße 6, I.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beizugehende Adresse zu richten):

In Essen 1. der Stereotypen Ernst Müller, geb. in Spehoe 1878, ausgl. daf. 1898; 2. der Sezer Josef Regmacher, geb. 1866, ausgl. in Ribbensteid 1884; 3. der Drucker Otto Wörtler, geb. in Bielefeld 1881, ausgl. daf. 1899; waren schon Mitglieder; 4. der Korrektor Johann Wolter, geb. in W-Glabbad 1876, ausgl. daf. 1893; war noch nicht Mitglied. — In Gelsenkirchen 1. der Drucker Fritz Amfahden, geb. in Hamm i. W. 1879, ausgl. daf. 1898; war schon Mitglied; 2. der Sezer Georg Stahl, geb. in Gelsenkirchen 1884, ausgl. daf. 1902; war noch nicht Mitglied. — R. Bachmühl in Müntenscheid, Amnenstraße 10.

In Gräfenhainichen 1. der Drucker Aug. Schulze, geb. in Schmieberg 1874, ausgl. in Gräfenhainichen

1892; war schon Mitglied; 2. der Sezer Herm. Pfeff, geb. in Gräfenhainichen 1885, ausgl. daf. 1904; war noch nicht Mitglied. — Albert Müller in Dessau, Daheimstraße 7.

In Hamburg die Sezer 1. Otto Bölling, geb. in Hamburg 1886, ausgl. daf. 1904; 2. Felix v. Halle, geb. in Hamburg 1885, ausgl. daf. 1904; 3. Otto Heidorn, geb. in Hamburg 1885, ausgl. in Bramstedt 1904; 4. Madar Köst, geb. in Hamburg 1885, ausgl. daf. 1904; 5. Ernst Michel, geb. in Hamburg 1885, ausgl. daf. 1904; 6. Ferd. Roschmann, geb. in Hamburg 1885, ausgl. daf. 1904; 7. Paul Wulff, geb. in Hamburg 1886, ausgl. daf. 1904; 8. der Drucker Emil Knödnagel, geb. in Hamburg 1885, ausgl. daf. 1904; waren noch nicht Mitglieder. — A. Demuth, Kaiser Wilhelmstraße 40, I.

In Osnabrück die Sezer 1. Friedr. Bräumer, geb. in Bepeloh 6. Verzmold 1885, ausgl. in Osnabrück 1904; 2. Karl Funke, geb. in Hannover 1886, ausgl. in Lingen 1904; waren noch nicht Mitglieder. — H. Sundorf, Suttthauerstraße 99.

In Seehausen (Altmark) der Sezer Rud. Schürdie, geb. in Neblitz (Kr. Zerbst) 1880, ausgl. in Calbe a. S.; war noch nicht Mitglied. — In Gardelegen der Schweizerdegen Feodor Bruno Frotzger, geb. in Pausa i. B. 1883, ausgl. in Mühlströf i. B.; war noch nicht Mitglied. — Oskar Hesselbarth in Magdeburg, Olfenfelderstr. 67.

In Rinz der Sezer Franz Merz, geb. in Eibogen (Böhmen) 1866, ausgl. in Reichenberg 1887; war schon Mitglied. — Jof. Kirchberger, Altstadt 4, I.

Arbeitslosen-Unterstützung.

Emden. Da der Verwalter H. F. Nifius sich in Göttingen einer Operation zu unterziehen hat, wird von jetzt ab bis auf weiteres das Reisegeß von dem Kollegen G. Brinkmann in dessen Wohnung, Große Straße 31, abends nach 6 Uhr, ausgezahlt.

Köslin. Das Bistium für durchreisende Kollegen wird in der Wohnung des Kollegen Alb. Gallas, Wilhelmstr. 33 (Gartenhaus), mittags von 12 bis 1 Uhr, abends von 6 bis 7 Uhr ausgezahlt.

Eilt!

Zum Verkauf von Zigarren an Wirte usw. wird ein tüchtig Agent gesucht, gleich wo wohnhaft. Vergütung ev. 250 Mk. pro Monat oder hohe Provision. A. Kieck & Co., Hamburg.

Druckereikassierer, Obmänner von Lotterieküßs, Schriftführer, überhaupt in fester Stellung beständiger verheiratete Dreieckangestellte können auf ausständig, solide Meile kleinen Nebenverdienst erhalten. Werte Offerten unter W. 1000 sofort erb. an Rudolf Hoff, Annoncen-Expedition, Rostock i. Mecklenburg.

Erfahrener Sezer

in allen Sprachen, auch in besseren Abzügen mit modernem Material tüchtig und selbständig, umsichtig und dispositionsfähig, für H. Abzügen druckerei per 16. Mai gesucht. Dasselbe kann auch e. jüngerer flotter Abzügen sezer eintreten. Werte Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschr. unter Nr. 61 an die Geschäftsstelle d. B. erbeten.

Deutsche Rechtschreibung.

„Wie schreibt Du richtig?“ Von Heinrich Kubert. 64 Seiten 8. Preis 20 Pfennig. Unentbehrliches Handbuch neben jedem Wörterbuch. Grundprinzip: Absolute Einheitschreibweise (Entfernung aller Doppelschreibungen) in der gangbarsten Form. Verlag: Otto Koch, Berlin NO. Georgenkirchstraße 18. Geg. Einsend. von 20 Pf. Marke portofr. Zufund.

Dresden Buchdruck- u. Masch.-Verein. Dresden

Sonabend den 7. Mai, abends 8 Uhr. Monatsversammlung im Vereinslokale, Müllers Restaurant, Gr. Plauenische Straße. Der Vorstand.

Dresdner Buchdr. u. Gesangverein.

Sonntag den 8. Mai, nachmittags 2 Uhr, in der Vereinsbaurerei: Versammlung. Nach der Versammlung: Gemüthliche Seisamenfein. Zahlreiches Besuch erwartet Der Vorstand. NB. Abrechnung der Maskenballbillets.

Maschinensetzer-Verein für Ostpreussen, Sitz Königsberg i. Pr.

Sonntag den 8. Mai, vormittags 10 Uhr, im Restaurant Grabowstr. 44: Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Vorstandbericht; 2. Kassenbericht; 3. Neuwahl des Vorstandes; 4. Beschlußfassung über event. eingegangene Anträge; 5. Verschiedenes. Der Vorstand.

Typographia Gesangverein Berliner Buchdrucker und Schriftgiesser.

Donnerstag den 12. Mai (Himmelfahrt): Herrenpartie nach Zeuthen — Schulzendorf. Abfahrt: Görlitzer Bahnhof morgens 8 Uhr 10 Min., Charlottenburg 7 Uhr 21 Min., Schiefelder Bahnhof 7 Uhr 52 Min. Billet bis Eichwalde-Schmüdewitz. Frühstück in Schmüdewitz (Restaurant zur Palme); von dort um 10^{1/2} Uhr über Sautels Wlaga nach Zeuthen (Kurpfälzischer Hof); 12 Uhr Weitermarsch nach Schulzendorf; dabei Mittagsessen (1 Mk.) und Kaffeepausen. 5 Uhr Rückmarsch nach Grünau. — Schlußhoppchen. Ulfseitiger Beteiligung sieht entgegen. Der Vorstand.

Maschinenmeister-Verein Hamburg-Altonaer Buchdrucker.

Am Himmelfahrtstage, den 12. Mai: Herrenmorgentour nach Hausbruch. Treffpunkt und Abfahrt: St. Pauli-Landungsbrücken, morgens 6^{1/4} Uhr. Die Sezerkollegen sowie Freunde des Vereins sind hierzu freundlichst eingeladen. Zur Morgentour nach Hausbruch ist vor allen Dingen Recht viel Humor und gutes Frühstück mitzubringen! Die nächste Versammlung findet Sonnabend den 14. Mai statt. Der Vorstand.

Lübeck.

Sonabend den 7. Mai, abends 9^{1/2} Uhr, im „Goldenen Apfel“, Schmiedestraße: Allgemeine Versammlung der tarifstreuen Gehilfen. T. D.: 1. Bericht vom Tarif-Schiedsgerichte; 2. Aufstellung der Kandidaten zur Neuwahl der Beisitzer. — Nachdem: Monatsversammlung. T. D.: 1. Mitteilungen; 2. Berichterstattung der Kommissionen; 3. Kartellbericht; 4. Bericht der Johannistagskommission; 5. Allgemeine Vereinsangelegenheiten. — Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht.

Rixdorf-Britz.

Sonntag den 8. Mai, nachmittags 2 Uhr, in der Vereinsbaurerei: Versammlung. Nach der Versammlung: Gemüthliche Seisamenfein. Zahlreiches Besuch erwartet Der Vorstand. NB. Abrechnung der Maskenballbillets.

Zwickau.

Sonabend den 7. Mai, abends 9 Uhr, im „Selvedere“: Monatsversammlung. Zahlreiches Erscheinen erwartet. Die schwere, jedoch vom 1. Mai günstig bei einsetzende Geburt eines kräftigen Ortsvereins zeigt hoch erfreut an Mitgliederzahl fast 200.

Jakob Häberle

(seit 27 Jahren Krankenbesucher). Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Mitgliedschaft Augsburg. [46]

Albert Kämpfe

aus Ehringsdorf bei Weimar. Sein kollegialer Sinn sichert ihm ein dauerndes Andenken. Berlin, den 1. Mai 1904. Die Kollegen der „Täglichen Rundschau“.

Fritz Müller

im 25. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Das Personal der Buchdr. Max Kettmoll Schöneberg-Berlin. [64]

Todes-Anzeige.

Nach vierwöchentlichem Krankenlager verschied am 30. April infolge von Kopfröse unser langjähriges Mitglied, der Maschinenmeister Ludwig Wolff im Alter von 51 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Bezirksverein Bremen. [60]

Karl Axt

aus Wülfringerohe im 35. Lebensjahre. Möge ihm die Erde leicht sein! Buchdrucker-Verein in Hamburg-Altona. [48]

Karl Fr. Chr. Axt.

Ein ehrendes Andenken werden ihm stets bewahren Die Kollegen der „Hamburger Neuesten Nachrichten“.

Alb. Weissbrodt

aus Schwiebus. Sein Andenken werden stets in Ehren halten Die Kollegen der „Hamburger Nachrichten“.

Ernst Kreder

im Alter von 37 Jahren. Wir verlieren in ihm ein treues und überzeugtes Verbandsmitglied und werden sein Andenken stets in Ehren halten. Mitgliedschaft Heilbronn. [49]

Richard Härtel, Leipzig-R.

(Inhaberin: Klara verw. Härtel) Kohlgrabenstraße 48 liefert Werke aller Art zu Lädenpreis franko. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten.